

493 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Jänner 1971, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wasserbautenförderungsgesetz geändert wird

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die Zusammensetzung der Kommission des Wasserwirtschaftsfonds in der Weise geändert werden, daß alle der im Hauptausschuß des Nationalrates vertretenen politischen Parteien mit wenigstens einem Mitglied in der Kommission vertreten sind. Für die Berechnung der auf die einzelnen Fraktionen entfallenden Mandate sollen die Bestimmungen der Nationalratswahlordnung 1971 über das 2. Ermittlungsverfahren sinngemäß Anwendung finden.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Feber 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Jänner 1971, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wasserbautenförderungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 2. Feber 1971

D e u t s c h
Berichterstatter

Dr. I r o
Obmann